

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat

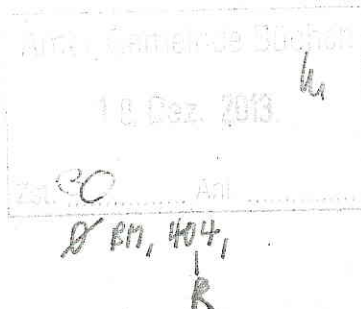


Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 23901 Ratzeburg

Bürgermeister
der Gemeinde Büchen
Ordnungsamt
Z.H. Herrn Jeske
Fax: 04155/8009 999

nachrichtlich:

Polizeidirektion Ratzeburg
Z. H. Herrn Güsmer
Fax 0431/9886448178



Fachdienst: Straßenverkehr
- Verkehrsaufsicht -
Ansprechpartner/in: Frau Stamer
Sitz: Kesselflickerstraße 2
Elmenhorst / Lanken
Postanschrift: Postfach 1140
23901 Ratzeburg
Zimmer: 307
Telefon: (04151) 8673-46
Fax: (04151) 8673-75
e-Mail: Stamer@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 141/3 - 45
Datum: 10.12.2013

Verkehrsrechtliche Maßnahmen im Schulweg und Nüssauer Weg in der Gemeinde Büchen

Sehr geehrter Herr Jeske,

der Schulweg und der Nüssauer Weg haben derzeit eine befestigte Ausbaubreite von 4,20 – 4,50 m, so dass der Begegnungsverkehr Lkw / Lkw und Pkw / Lkw problematisch ist.

Das gesamte Wohngebiet zur Verkehrsberuhigung als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Da die Strecke eine günstige Verbindung zwischen L 205, Pötrauer Straße und K 73, Heideweg ist, wurde der Lkw Verkehr aus Gründen der Verkehrslenkung bereits mit Anordnung des Verkehrszeichens Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse (VZ 253) mit Zusatzzeichen Anlieger frei (ZZ 1020-30) reduziert.

Weiterhin ist die maximale Durchfahrtshöhe des Nüssauer Tunnels auf 3,60 m begrenzt. Hierauf wird durch Verkehrszeichen Verbot für Fahrzeuge über 3,60 m Höhe einschließlich Ladung (VZ 265) auf Höhe des Tunnels aus beiden Fahrtrichtungen hingewiesen.

Da für Lkw bei Einfahrt in den Schulweg aber nicht erkennbar ist, dass die Durchfahrt mit einer Höhe über 3,60 m nicht möglich ist, ordne ich im Schulweg an der Einmündung von der Pötrauer Straße das Aufstellen des Verkehrszeichens Verbot für Fahrzeuge über 3,60 m Höhe einschließlich Ladung (VZ 265) mit dem Zusatzzeichen Entfernungsangabe nach 1,6 km (ZZ 1004-35) an.

Damit die Beschilderung im Einmündungsbereich übersichtlich bleibt, empfehle ich, die Verkehrszeichen 253, ZZ 1020-30, VZ 265 und ZZ 1004-35 auf einer Plakette darzustellen. Weiterhin empfehle ich, das Zusatzzeichen Eingeschränktes Lichtprofil durch Bäume weiter in die Straße Schulweg hinein zu rücken.

Der Hinweis, dass der Schulweg eine Sackgasse für Lkw, die höher als 3,60 m sind, ist wäre für mich damit entbehrlich. Vielmehr wird durch die nun angeordnete Beschilderung deutlich, dass es keine Durchfahrtsmöglichkeit für Lkw über 3,60 m gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Postanschrift: Ballackstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zentrale: 04151/ 8673-0
Telefax: 04151/ 8673-60
E-Mail: Fachdienst.Strassenverkehr@kreis-rz.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000 (BLZ: 230 527 50)
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 96 76-201 (BLZ: 200 100 20)
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBKDEFF